

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0841/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/	Datum 11.05.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	25.05.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0582/2011 GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
Mainz, Mai 2011
Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

Sachverhalt

1. Internetzugang im Ratssaal als Grundlage für die moderne Informations- und Wissensgesellschaft

Aktuell wird das Thema im Rahmen der Zurverfügungstellung von Internettechnik für Ratsmitglieder im Stadtratssaal der Stadt Mainz diskutiert. Wesentlich beeinflusst wird der Ausgang dieser Diskussion dadurch, ob Kosten durch diese Technik eingespart werden können. Eine Ausweitung der Internettechnik auf Ausschüsse oder Ortsbeiräte kann erst nach dem Ausgang dieses Prozesses geprüft werden, ist dann aber auch abhängig von technischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Prüfung des Projektes "Internetbrunnen"

Bei der Zurverfügungstellung eines "öffentlichen Internetzuganges" sind neben den finanziellen Aufwendungen auch haftungsrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Wird ein Internetanschluss der Öffentlichkeit - möglicherweise über einen "Internetbrunnen" - zur Verfügung gestellt, so hat derjenige, der den Zugang zur Verfügung stellt (hier die Stadtverwaltung Mainz) regelmäßig die Schutzvorkehrungen zu treffen, die ihm nach den jeweiligen technischen Möglichkeiten möglich und zuzumuten sind.

Vor diesem Hintergrund muss bei Einrichtung eines "Internetbrunnens" oder einem der Öffentlichkeit zugänglichen Internetzugang technisch oder organisatorisch wirksam verhindert werden, dass über diesen Zugang Urheberrechtsverletzungen, Straftaten, o.ä. begangen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Stadt Mainz ebenfalls als Störer in Anspruch genommen und ggfs. Ansprüchen ausgesetzt sein wird.

In Anbetracht dieser Tatsache und mit großer Wahrscheinlichkeit anzutreffenden "Begehrlichkeiten" aus anderen Stadtteilen bzgl. einer Gleichbehandlung bei der Einrichtung von Internetbrunnen (und damit einhergehender weiterer finanzieller Aufwände), wird auf die Angebote von privater Seite, z. B. in Internetcafes oder Public Hotspots in Mainz, verwiesen. Auch bei der Nutzung des gut ausgebauten UMTS-Netzes in Mainz sind mittlerweile sehr günstige Angebote anzutreffen, die sogar ein standortunabhängiges "Internetsurfen" erlauben.